



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studienordnung
für den Diplom-Studiengang Orthodoxe Theologie
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 15. März 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Orthodoxe Theologie der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 26. Mai 1997 (KWMBI II S. 1027), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juli 2003 (KWMBI II 2004 S. 487), wird wie folgt geändert:

1. Vor der Vorbemerkung wird folgendes Inhaltsverzeichnis eingefügt:

„Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Studienziele
- § 6 Studieninhalte
- § 7 Studienabschnitte
- § 8 Prüfungen
- § 9 Studienplan
- § 10 Anrechenbarkeit von Studienleistungen
- § 11 Studienberatung

II. Besondere Bestimmungen für die einzelnen Studienfächer

- § 12 Geschichte der Philosophie sowie deren systematische Hauptprobleme
- § 13 Altes Testament
- § 14 Neues Testament
- § 15 Kirchengeschichte und Patrologie
- § 16 Fundamentaltheologie
- § 17 Christliche Ethik und Soziallehre
- § 18 Dogmatik
- § 19 Liturgik
- § 20 Kirchenrecht
- § 21 Pastoraltheologie
- § 22 Religionspädagogik
- § 23 Homiletik
- § 24 Schwerpunktstudium

III. Schlußbestimmung

- § 25 Inkrafttreten

Anhang zu § 9 Abs. 1“

2. Die Vorbemerkung erhält folgende Fassung:

„Vorbemerkung

Alle männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.“

3. In § 4 Abs. 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

4. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

bb) In Satz 5 wird das Wort „Professoren“ durch die Wörter „Professoren oder Juniorprofessoren“ ersetzt.

cc) In Satz 6 werden die Wörter „Universität München“ durch die Wörter „Ludwig-Maximilians-Universität München“ ersetzt.

- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

bb) In Satz 6 werden die Wörter „Universität München“ durch die Wörter „Ludwig-Maximilians-Universität München“ ersetzt.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

b) In Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

c) In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

6. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „Professoren“ durch die Wörter „Professoren und Juniorprofessoren“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

7. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

8. In § 14 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

9. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
 - „3. Grundwissen über die Entwicklung der Kirche im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Gegenwart: Schisma, Unionsverhandlungen, Mönchtum (Hesychasmus, Athos), Theologiegeschichte, Institutionen, die besondere Rolle des Ökumenischen Patriarchats in der Geschichte, Geschichte der autokephalen Kirchen, Reformation und Gegenreformation, Ökumenische Bewegung.“

10. § 17 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

11. In § 18 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

12. § 20 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. Autokephalieerklärungen, kirchenrechtliche Statuten der autokephalen Kirchen und ihre Gegenwartsfrage; Die Orthodoxe Kirche in der Diaspora, insbesondere in Deutschland;“
 - bb) Es wird folgende neue Nr. 7 eingefügt:

„7. Strafrecht;“
 - cc) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 8.
13. In § 21 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
14. In § 22 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
15. In § 23 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
16. § 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Spätestens im sechsten Fachsemester wählt der Studierende aus den in den vier theologischen Fächergruppen (biblische, historische, systematische und praktische Theologie), die durch einen orthodoxen Professor oder Juniorprofessor vertreten werden und die in den §§ 13 bis 23 als einzelne Fächer aufgeführt werden, die Fächergruppe des Schwerpunktstudiums aus.“
17. Der Anhang zu § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In der ersten Fußnote wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
 - b) In der zweiten Fußnote wird jeweils das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 8. Februar 2007 in Kraft.

(2) Für Studierende, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits im Diplom-Studiengang Orthodoxe Theologie immatrikuliert sind und die Diplom-Vorprüfung bereits abgelegt haben, gilt die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Orthodoxe Theologie der Ludwig-Maximilians-Universität München in der vor Inkrafttreten dieser Satzung jeweils geltenden Fassung.

(3) ¹Studierende, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits im Diplom-Studiengang Orthodoxe Theologie immatrikuliert sind und die Diplom-Vorprüfung noch nicht abgelegt haben, legen die Diplom-Vorprüfung nach der Studienordnung für den Diplom-Studiengang Orthodoxe Theologie der Ludwig-Maximilians-Universität München in der vor Inkrafttreten dieser Satzung jeweils geltenden Fassung ab. ²Das Hauptstudium findet auf der Grundlage der Studienordnung für den Diplom-Studiengang Orthodoxe Theologie der Ludwig-Maximilians-Universität München in der Fassung dieser Änderungssatzung statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 8. Februar 2007.

München, den 15. März 2007

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 15. März 2007 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 15. März 2007 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. März 2007.

Druckfehlerberichtigung

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplom-Studiengang Orthodoxe Theologie der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. März 2007 wird wie folgt berichtigt:

In § 1 Nr. 2 wird das Wort „Prüfungsordnung“ durch das Wort „Studienordnung“ ersetzt.